



Merklblatt des Rheinischen Fischereiverbands zum Schnupperangeln für Jugendliche unter 18 Jahren

Für die Nachwuchsarbeit im Verband und in unseren Mitgliedsvereinen gibt es gute Nachrichten: Auf unser Betreiben hin hat das Landesumweltministeriums NRW geregelt, dass wir als Verband künftig das sogenannte „Schnupperangeln“ für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren anbieten dürfen, auch wenn die Teilnehmer noch keinen Fischereischein besitzen. Auf diese Weise können Nachwuchs-Angler für unsere Vereine gewonnen werden!

Voraussetzungen für das Schnupperangeln sind:

1. Die Veranstaltung dauert für die Teilnehmer **maximal 1 bis 2 Tage**. Es ist also keine ganze Woche Schnupperangeln für einen Teilnehmer möglich.
2. Der **Veranstalter des Schnupperangelns ist der Verband**, d.h. unsere Mitgliedsvereine müssen die Veranstaltung vorher mit ihrem zuständigen RhFV-Bezirk einvernehmlich abstimmen und nach Möglichkeit auf der Bezirkshomepage mit einer Ausschreibung offiziell ankündigen. Dann handelt es sich um eine genehmigte Verbandsveranstaltung, für die auch der volle Versicherungsschutz gegeben ist.
3. Die Kinder und Jugendlichen stehen beim Angeln unter **unmittelbarer Aufsicht und Einwirkung von erwachsenen Fischereischeininhabern** (wie schon bei der Regelung zum Angeln für Kinder unter 10 Jahren). Die Begleiter müssen auch die erforderliche Fischereierlaubnis haben (Gewässerkarte).
4. **Tierschutzrelevante Vorgänge**, wie die Auswahl des Angelgerätes sowie das Abhaken und Töten werden ausschließlich von den Begleitern mit Fischereischein durchgeführt.

Bitte nutzen Sie also diese neuen unbürokratischen Möglichkeiten und führen an Ihrem Vereinsgewässer nach Abstimmung mit Ihrem zuständigen RhFV-Bezirk solche Schnupperangeln durch. Wir wünschen viel Spaß und Erfolg!

weitere Infos unter: www.rhfv.de oder per Mail anfragen: info@rhfv.de